



SR-Nummer: 105.3

Geschäftsreglement der Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel

Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 245 vom 10. Dezember 2019 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

| | Artikel | Seite |
|---|----------------------|--------------|
| Wahl | 1 | 3 |
| Zweck | 2 | 3 |
| Konstituierung | 3 | 3 |
| Geschäftsführung | 4 | 3 |
| Aufgaben der Kommission | 5 | 3 |
| Kompetenzen | 6 | 4 |
| Nachhaltige Beschaffung | 7 | 4 |
| Arbeitsvergebung | 8 | 4 |
| Finanzen, Finanzverantwortlicher | 9 | 4 |
| Koordination | 10 | 4 |
| Haftung | 11 | 4 |
| Beschlussfassung | 12 | 5 |
| Kollegialitätsprinzip | 13 | 5 |
| Entschädigung Kommissionsmitglieder | 14 | 5 |
| Kommunikation | 15 | 5 |
| In-Kraft-Treten | 16 | 5 |

- Art. 1 Wahl**
Das vorliegende Geschäftsreglement ist integrierender Bestandteil des GRB Nr. 245 vom 10. Dezember 2019. Der Gemeinderat setzt darin die Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel ein. Sie besteht aus dem Präsidenten und sieben Mitgliedern.
- Art. 2 Zweck**
Die Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel begleitet das Projekt während der gesamten Projektierungs- und Bauphase.
- Art. 3 Konstituierung**
Die Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel besteht aus folgenden Personen:
- Mit Stimmrecht:
- Andreas Federer, Bereichsverantwortlicher Liegenschaften als Präsident
 - Kurt Vuillemin, Schulpräsident als Vizepräsident
 - Richard Gautschi, Bereichsverantwortlicher PBV
 - Hansruedi Kölliker, Bereichsverantwortlicher Finanzen
 - Elisabeth Kuster, Schulpflege
 - Urs Klemm, Leiter DLZ Liegenschaften Finanzchef
 - Frank Minder, Leiter Schulergänzende Betreuung
 - Fabiano Marchica, Leiter Bildung
 - Schulleiter Schuleinheit Oelwiese/Oeggisbüel
- Zusätzlich mit beratender Stimme ohne Stimmrecht:
- Serge Bütler, Landis AG, Geroldswil, Bauherrenbegleiter
 - Nicole Sigg, Sekretariat
- Einzelne Mitglieder können mit der Betreuung von Spezialaufgaben beauftragt werden.
- Art. 4 Geschäftsführung**
Rechtsverbindliche Unterschrift für die Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel führen der Präsident (im Verhinderungsfall der Vizepräsident) und der Leiter DLZ Liegenschaften (im Verhinderungsfall der Leiter Schulergänzende Betreuung) oder ein weiteres Mitglied der Kommission gemeinsam, für finanzielle Belange der Präsident und der Finanzverantwortliche.
- Die Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel tagt, sooft es die Geschäfte erfordern.
In der Regel werden die Mitglieder vier Tage vor der Sitzung mit der Traktandenliste und schriftlichen Unterlagen bedient. Die Zustellung erfolgt per E-Mail. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das allen Mitgliedern zugestellt wird.
Wünsche zur Ergänzung der Traktandenliste sind von den Mitgliedern frühzeitig vor den Sitzungen anzumelden.
- Art. 5 Aufgaben der Kommission**
Die Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel hat folgende Aufgaben:
- a) Erarbeitung eines Projekts für den Neubau Hort/Mittagstisch auf dem Areal Schulhaus Oeggisbüel
 - b) Auswahl Anbieter und Unternehmer
 - c) Durchführung einer Gesamtleistungssubmission
 - d) Vertretung der Bauherrschaft gegenüber Dritten

- e) Überprüfung Projektablauf
- f) Überwachung des Finanz- und Rechnungswesens, insbesondere auch die laufende Kontrolle der Einhaltung der gesprochenen Kredite
- g) Kontrolle der Leistungserbringung
- h) Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsbeauftragten

Art. 6 Kompetenzen

Die Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel ist für den Zweck gemäss Art. 2 sowie für das Rechnungswesen zuständig und verantwortlich.

Art. 7 Nachhaltige Beschaffung

Produkte und Dienstleistungen müssen die Anforderungen optimal erfüllen, eine hohe Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen aufweisen sowie ökologischen und sozialen Anforderung genügen. (Verweis auf GRB 212 «Richtlinien zur Nachhaltigen Beschaffung» vom 21. August 2012 sowie auf GRB 199 «Nachhaltige Beschaffung, Handlungsfelder» vom 24. Oktober 2017).

Art. 8 Arbeitsvergebung

Für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten gilt grundsätzlich die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Veröffentlichungen im Sinne der massgebenden Bestimmungen dieser Verordnung werden im Amtsblatt des Kantons Zürich, zudem elektronisch unter www.simap.ch, veröffentlicht.

Art. 9 Finanzen, Finanzverantwortlicher

Der Finanzverantwortliche überwacht das gesamte Finanzwesen. Er regelt den Zahlungsverkehr in Zusammenarbeit mit dem Leiter DLZ Finanzen.

Rechnungen dürfen nur nach Kontrolle durch den zuständigen Planer sowie nach Visum durch den Finanzverantwortlichen und den Präsidenten zur Zahlung freigegeben werden.

Der Finanzverantwortliche ist für die Kostenprognose und die laufende Kostenkontrolle verantwortlich.

Zweimal pro Jahr oder dem Bauverlauf entsprechend ist dem Gemeinderat ein Finanzrapport mit einer Gesamtkostenprognose vorzulegen.

Art. 10 Koordination

Für die Vorbereitung speziell aufwändiger Geschäfte kann ein von der Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel beauftragtes Mitglied mit Planern, Spezialisten und Ausschüssen separate Sitzungen durchführen, um die Verhandlungen in der Kommission zu erleichtern.

Art. 11 Haftung

Die Kommissionsmitglieder sind für ihre Tätigkeit in gleichem Umfang wie die Mitglieder der Gemeindebehörden verantwortlich.

Die Kommissionsmitglieder haften für ihre Tätigkeit in gleichem Umfang wie die Mitglieder der Gemeindebehörden, die mit der Geschäftsführung betraute Person wie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Art. 12 Beschlussfassung

Die Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel beschliesst über die ihr zustehenden Geschäfte mit einfacher Mehrheit. Die Projektkommission Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Präsident stimmt mit; bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als angenommen, für welchen der Präsident gestimmt hat. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Dem Vizepräsidenten stehen, bei Abwesenheit des Präsidenten, die gleichen Rechte und Pflichten zu wie dem Präsidenten.

Dringliche Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Verlangt ein Mitglied die Behandlung des Antrags an der Sitzung, ist das Geschäft ordentlich zu traktandieren. In dringenden Fällen kann der Präsident Verfügungen erlassen. Zirkulationsbeschlüsse sind anlässlich der nächsten Sitzung zu protokollieren.

Art. 13 Kollegialitätsprinzip

Alle Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amts- und Sitzungsgeheimnis. Sie dürfen gegen aussen nur die Beschlüsse der Kommission und nicht ihre persönliche Auffassung vertreten.

Art. 14 Entschädigung Kommissionsmitglieder

Die Kommissionsmitglieder beziehen für die Teilnahme an Sitzungen, Konferenzen, Besprechungen usw. Sitzungs- oder Taggelder gemäss den Bestimmungen der Behördenentschädigungs-Verordnung.

Art. 15 Kommunikation

Für die Kommunikation nach innen und nach aussen sind die folgenden Erlasse zu beachten.

a) Kommunikationskonzept gemäss GRB 167 vom 29. September 2015 mit dem dazugehörigen Ausführungsreglement für die strategische Ebene.

b) Kommunikationskonzept in Krisensituationen gemäss GRB 202 vom 30. November 2015.

Art. 16 In-Kraft-Treten

Dieses Geschäftsreglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

GEMEINDERAT THALWIL

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Märk Fankhauser

Pascal Kuster

Thalwil, 10. Dezember 2019